

Beschluss des Stadtrats

vom 21. August 2024

GR Nr. 2024/229

Nr. 2288/2024

Schriftliche Anfrage von Stephan Iten und Christian Huser betreffend Mitwirkungsverfahren, Echoräume und Informationsveranstaltungen, Kriterien für die Einladung, Faktoren für die Durchführung einer Veranstaltung, Kosten für das interne und externe Personal, Budgetierung der Veranstaltungen und Messung von Input und Output der Anlässe sowie Beurteilung der Repräsentativität

Am 22. Mai 2024 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Stephan Iten (SVP) und Christian Huser (FDP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2024/229, ein:

Die Stadt Zürich führt zahlreiche Mitwirkungsverfahren, Echoräume und Informationsveranstaltungen durch. Solche aufwendigen Anlässe müssen organisiert und vorbereitet werden. Dazu sind verwaltungsinterne Ressourcen nötig. Oft stellt die Stadt aber auch kommunale, nationale und internationale Firmen und Referenten an. Diese personellen Ressourcen sind mit hohen Kosten verbunden. Des Weiteren sind, wie zum Beispiel bei der Einladung zur Mitwirkung Zentrum Affoltern vom 13. Oktober 2023 (www.stadt-zuerich.ch/ted/de/index/taz/gestalten/zentrum-affoltern.html), weder das lokale Gewerbe noch Randgruppen, wie zum Beispiel körperlich Beeinträchtigte, eingeladen. Hingegen gibt es Workshops für Senioren und Seniorinnen, Workshops für Jugendliche sowie Grossgruppen-Workshops für die Quartierbevölkerung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Warum werden systemrelevante Gruppen, wie das ansässige Gewerbe, oder Minderheiten wie Behinderte, nicht an solche Anlässe eingeladen respektive deren Bedürfnisse abgeholt?
- 2. Oft werden nicht Privatpersonen, sondern nur Vereine oder Interessengruppen eingeladen. Ist die Stadt der Meinung, dass solche Echogruppen ein repräsentatives Stimmungsbild im Quartier abgeben? Für viele Meinungen/Anliegen gibt es keine Interessengruppen; die eingeladen werden können. Wie geht die Stadt damit um?
- 3. Wie werden Doppelvertretungen vermieden, so dass jede Interessensgruppe nur einmal eingeladen wird? Bei gewissen Spurgruppen sind beispielsweise Quartierverein und dann zusätzlich der Verein Drehscheibe eingeladen; der Verein Drehscheibe wird städtisch unterstützt und der Quartierverein ist wiederum Mitglied.
- 4. Wieso werden städtische Dienstabteilungen oder primär städtisch finanzierte Organisationen (ehrenamtliche Organisationen ausgenommen) eingeladen?
- An welchen Veranstaltungen waren städtische Dienstabteilungen primär städtisch finanzierte Organisationen (ehrenamtliche Organisationen ausgenommen) und welche waren dies? Bitte um eine tabellarische Auflistung.
- 6. Welche Faktoren entscheiden darüber, ob eine Veranstaltung stattfindet?
- 7. Unter welchen Bedingungen wird externes Personal beigezogen?
- Wie viele solcher Veranstaltungen, nach Mitwirkungsverfahren, Echoräumen und Informationsveranstaltungen aufgegliedert, hat die Stadt in den vergangenen fünf Jahren zu welchen Themen durchgeführt? Wir bitten um eine tabellarische Auflistung.
- Wie viel internes und wie viel externes Personal wurde pro Thema rekrutiert? Wir bitten um eine tabellarische Auflistung.



- 10. Wie hoch waren pro Thema die Kosten für das interne und wie hoch für das externe Personal inklusive deren weiteren Aufwände (wie Anfahrt, Kost und Logis sowie weitere Spesen, welche die Stadt vergütet hat)? Wir bitten um eine tabellarische Auflistung.
- 11. Wo fanden die einzelnen Veranstaltungen statt? Wie hoch waren die Mietkosten? Wie hoch waren die Kosten für Aperos etc.? Wir bitten um eine tabellarische Auflistung.
- 12. Zu welchen Uhrzeiten und mit wie vielen Teilnehmenden fanden die Veranstaltungen statt? Wie hoch war die Erwartung an die Teilnehmenden hinsichtlich zeitlicher Mitarbeit? Wir bitten um eine tabellarische Auflistung.
- 13. Wie hoch waren die jeweiligen effektiven Kosten im Vergleich zum Budget? Wir bitten um eine tabellarische Auflistung.
- 14. Auf welchen Konten werden solche Veranstaltungen budgetiert?
- 15. Die Informationsveranstaltung zur Velovorzugsroute Wollishofen zog harsche Kritik aus der Bevölkerung nach sich. Wie geht die Stadt mit solchen negativen Rückmeldungen aus der Bevölkerung um? Wie ist jeweils das weitere Vorgehen in solchen Fällen und ist die Stadt der Bevölkerung gegenüber kompromissbereit? Wenn ja, bei welchen Interessen ist die Stadt kompromissbereit und bei welchen nicht? Wenn nein, wieso führt die Stadt dann überhaupt solche Veranstaltungen durch, wenn die Meinung der Quartierbevölkerung für den Stadtrat gar nicht relevant ist und Konzepte so oder so umgesetzt werden?
- 16. Nach welchen Kriterien bemisst die Stadt In- und Output solcher Veranstaltungen?
- 17. Es fällt auf, dass selbst aus dem gleichen Departement organisierte Echogruppen qualitativ sehr unterschiedlich arbeiten. Wie wird departementsintern aber auch stadtweit eine einheitliche Qualität der Mitwirkungsverfahren sichergestellt?
- 18. Welche Rückschlüsse zieht die Stadt aus ihren Veranstaltungen?
- 19. Ab welcher prozentualen Beteiligung, bemessen anhand der Anzahl der offiziell angemeldeten Quartierbevölkerung, erachtet der Stadtrat eine Mitwirkung als aussagekräftig und repräsentativ?
- 20. Welche konkreten Inputs von Teilnehmenden konnten bei den jeweiligen Veranstaltungen angenommen und umgesetzt werden?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Der Stadtrat erachtet es als wichtig und hat wiederholt ausgeführt, dass die Vorhaben und Projekte der Stadt möglichst kooperativ und partizipativ angegangen werden sollen und dass informelle Mitwirkungsverfahren bzw. Partizipationsprozesse ein fester Bestandteil des Instrumentariums und der Praxis der Stadtverwaltung sind (Stadtratsbeschlüsse [STRB] Nr. 128/2015, STRB Nr. 665/2019, GR Nr. 2020/197, GR Nr. 2021/437, STRB Nr. 827/2022). In den «Strategien Zürich 2040» (STRB Nr. 1183/2024) hält der Stadtrat fest, dass «Lösungen für die Bevölkerung und die Wirtschaft auf eine partnerschaftliche Weise» erarbeitet werden und «angemessene Formen der Mitwirkung zur Verfügung stehen» sollen.

Informelle Partizipationsprozesse werden freiwillig, das heisst ohne rechtliche Verpflichtung, zusätzlich zu den formellen Verfahren wie Vernehmlassungen oder öffentlichen Planauflagen durchgeführt. Dabei gilt es festzuhalten, dass sie niemals formale, demokratisch legitimierte Verfahren ersetzen können. Informelle Mitwirkungsverfahren dienen der frühzeitigen Klärung und Sammlung von Anliegen und Ideen bei den von städtischen Vorhaben betroffenen Anspruchsgruppen. Sie werden bei Planungs- und Bauvorhaben und auch in vielen weiteren Bereichen der Stadtverwaltung zu unterschiedlichen Themen durchgeführt. Dies hat der Stadtrat in seiner Beantwortung des Postulats GR Nr. 2020/197 ausführlich dargelegt. Dabei hat jeder dieser Prozesse einen eigenen, individuellen Kontext. Die Vorhaben unterscheiden sich nicht



nur bezüglich ihrer jeweiligen Ausgangslage, Herausforderungen und Ziele, sondern auch hinsichtlich der betroffenen Anspruchsgruppen. Daher müssen informelle Partizipationsprozesse von den dafür verantwortlichen Dienstabteilungen immer auf die spezifische Situation und die lokalen Gegebenheiten hin zugeschnitten werden. Die informellen Mitwirkungsverfahren werden deshalb nicht zentral organisiert, durchgeführt und ausgewertet. Einen vertieften Einblick in Anlass, Form, Mehrwert und Kosten von zehn ausgewählten informellen Partizipa-tionsprozessen gibt der erwähnte Bericht «Partizipationsprozesse» (Beilage zu GR Nr. 2020/197). Mit der Schaffung des städtischen Partizipationsportals «Mitwirken an Zürichs Zukunft» (STRB Nr. 827/2022; mitwirken.stadt-zuerich.ch/) sind jetzt alle grösseren laufenden und abgeschlossenen informellen Mitwirkungsverfahren der Stadt auf einer Website zu finden.

Die Beteiligung an den Mitwirkungsveranstaltungen und diverse parlamentarische Vorstösse zeigen, dass informelle Partizipationsprozesse bei städtischen Vorhaben einem breiten gesellschaftlichen Bedürfnis entsprechen. Der Stadtrat ist überzeugt, dass sie zur Verbesserung der Qualität sowie zur Abstützung der ausgearbeiteten Lösungen beitragen und ist gewillt, die erforderlichen Ressourcen dafür bereit zu stellen.

Frage 1

Warum werden systemrelevante Gruppen, wie das ansässige Gewerbe, oder Minderheiten wie Behinderte, nicht an solche Anlässe eingeladen respektive deren Bedürfnisse abgeholt?

Dem Stadtrat ist nicht bekannt, dass einzelne Gruppen oder Minderheiten bewusst nicht zu informellen Partizipationsprozessen der Verwaltung eingeladen würden. Die Stadt hat bei ihren Vorhaben ein Interesse daran, die Bedürfnisse und Sichtweisen möglichst aller Anspruchsgruppen frühzeitig einzubeziehen, dazu zählen selbstredend auch das Gewerbe und Menschen mit einer Behinderung.

Bei dem in der Schriftlichen Anfrage erwähnten Partizipationsprozess zum Zentrum Affoltern war der Präsident der IG Zehntenhausplatz, in der das lokale Gewerbe organisiert ist, Mitglied der Begleitgruppe. Die Ansprüche mobilitätseingeschränkter Personen wurden im Rahmen eines Workshops mit der IG «Gut altern in Affoltern» abgeholt. Die Stadt ist verpflichtet alle gesetzlichen Grundlagen zum hindernisfreien Bauen im öffentlichen Raum einzuhalten. In den weiteren Planungsphasen (Vorprojekt und Bauprojekt) stellen sich konkrete Fragen der Umsetzung dieser Ansprüche. Eine Begleitung dieser Umsetzung durch die entsprechenden Fachverantwortlichen im Tiefbauamt und durch die Behindertenkonferenz ist ein standardmässiges Vorgehen.

Frage 2

Oft werden nicht Privatpersonen, sondern nur Vereine oder Interessengruppen eingeladen. Ist die Stadt der Meinung, dass solche Echogruppen ein repräsentatives Stimmungsbild im Quartier abgeben? Für viele Meinungen/Anliegen gibt es keine Interessengruppen; die eingeladen werden können. Wie geht die Stadt damit um?

Wie eingangs erläutert, sind die informellen Partizipationsprozesse immer auf einen spezifischen Kontext zugeschnitten. Das Einsetzen einer Echogruppe kann ein angezeigtes Vorgehen sein. Grundsätzlich wird bei der Zusammenstellung solcher Gremien immer eine möglichst



hohe Repräsentativität angestrebt. Dazu werden Vereine und Interessengruppen eingeladen, die ein breites Spektrum an Sichtweisen abdecken.

Um Anliegen und Meinungen einzubeziehen, die nicht in Interessengruppen organisiert sind, werden zusätzliche Formate genutzt, die für alle zugänglich sind. Dazu zählen öffentliche Grossgruppenveranstaltungen, Umfragen und E-Partizipation. Welche Formate zum Einsatz gelangen, ist abhängig vom Kontext und liegt im Ermessen der federführenden Dienstabteilung. Mit der erwähnten E-Partizipationsplattform «Mitwirken an Zürichs Zukunft» (mitwirken.stadt-zuerich.ch/) (STRB Nr. 827/2022) hat der Stadtrat die Möglichkeiten für den digitalen Einbezug von nicht organisierten Personen erweitert.

Frage 3

Wie werden Doppelvertretungen vermieden, so dass jede Interessensgruppe nur einmal eingeladen wird? Bei gewissen Spurgruppen sind beispielsweise Quartierverein und dann zusätzlich der Verein Drehscheibe eingeladen; der Verein Drehscheibe wird städtisch unterstützt und der Quartierverein ist wiederum Mitglied.

In informellen Partizipationsprozessen soll ein möglichst breites Spektrum an Sichtweisen vertreten sein. Da es immer Gruppen mit ähnlich gelagerten Interessen gibt, lassen sich Überschneidungen nicht verhindern.

Die beiden «Drehscheiben» Altstetten/Grünau und Oerlikon/Seebach sind ein Pilotversuch an der Schnittstelle der Stadt zur Bevölkerung in den Quartieren (STRB Nr. 726/2021). Die Drehscheiben haben im Rahmen des Pilotversuchs den Auftrag, einerseits den Zugang für die Bevölkerung zu städtischen Angeboten zu erleichtern und andererseits die städtischen Organisationseinheiten mit ihrem lokalspezifischen Wissen zu unterstützen. Im Pilotversuch gilt es die verschiedenen Einsatzgebiete der Drehscheiben auszuprobieren und Synergiepotenziale und allfällige Überschneidungen mit anderen Organisationen zu identifizieren. Im Rahmen dieser speziellen Versuchsanlage kann es zu Überschneidungen von Rollen von Beteiligten kommen, die nach Ansicht des Stadtrats aber nicht problematisch sind.

Frage 4

Wieso werden städtische Dienstabteilungen oder primär städtisch finanzierte Organisationen (ehrenamtliche Organisationen ausgenommen) eingeladen?

Die meisten Projekte der Stadtverwaltung erfordern die Zusammenarbeit mehrerer Dienstabteilungen, was sich auch in den informellen Partizipationsprozessen widerspiegelt. Neben den Projektverantwortlichen der federführenden Dienstabteilung sind deshalb oft weitere Fachpersonen aus verschiedenen Dienstabteilungen in die Prozesse involviert. Diese bringen ihr Fachwissen ein und treten mit den nicht-städtischen Prozessbeteiligten in einen direkten Dialog. Sie hören deren Anliegen und Meinungen im Originalton und können auf Fragen eingehen und Unklarheiten klären. Dies führt zu einer umfassenderen Sicht auf ein Projekt und zu einem beidseitig besseren Verständnis.

Es sind verschiedene Gründe möglich, weshalb auch «primär städtisch finanzierte Organisationen» eingeladen werden. Es bestehen keine Vorgaben dazu. Die Organisationen können Wissensträger sein (Gemeinschaftszentren) oder sie können, wie die Offene Jugendarbeit Zürich, die Perspektive einer spezifischen Bevölkerungsgruppe vertreten. Das Ziel ist es immer,



ein möglichst breites Spektrum an Sichtweisen und lokalem Wissen einzubeziehen. Ob und in welchem Mass eine Organisation durch die Stadt unterstützt wird, ist nicht relevant für die Einladung zu einem städtischen Partizipationsprozess.

Frage 5

An welchen Veranstaltungen waren städtische Dienstabteilungen primär städtisch finanzierte Organisationen (ehrenamtliche Organisationen ausgenommen) und welche waren dies? Bitte um eine tabellarische Auflistung.

Wie eingangs beschrieben, gelangen informelle Partizipationsprozesse in verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung zu unterschiedlichen Themen und Fragestellungen zum Einsatz. Planung und Durchführung liegen dabei immer in der Zuständigkeit der federführenden Dienstabteilung. Die geforderten Angaben werden nicht zentral erfasst. Die Erstellung einer tabellarischen Auflistung mit den geforderten Angaben ist mit verhältnismässigem Aufwand nicht zu leisten.

Frage 6

Welche Faktoren entscheiden darüber, ob eine Veranstaltung stattfindet?

Faktoren, die den Entscheid zur Durchführung eines informellen Partizipationsprozesses beeinflussen, sind insbesondere der vorhandene Handlungsspielraum, die verfügbaren Ressourcen, die Relevanz für die Betroffenen und der Projektperimeter. Eine Zusammenstellung der Entscheidungsfaktoren betreffend Durchführung eines informellen Partizipationsprozesses, findet sich in der «Checkliste Mitwirkungs- und Beteiligungsprozesse» (STRB Nr. 1015/2006), die via das erwähnte Portal «Mitwirken an Zürichs Zukunft» (mitwirken.stadt-zuerich.ch/) abrufbar ist. Die verschiedenen Dienstabteilungen entscheiden individuell und fallweise, ob ein Partizipationsprozess für ihr jeweiliges Vorhaben sinnvoll und machbar ist.

Frage 7

Unter welchen Bedingungen wird externes Personal beigezogen?

Der Beizug von externen Fachleuten bei informellen Mitwirkungsverfahren hängt von der Grösse und Dauer der Verfahren, dem Kreis der Anspruchsgruppen und dem Projektperimeter ab. Es hat sich bewährt, dass bei grösseren informellen Mitwirkungsprozessen die Rolle der inhaltlichen Projektverantwortung von der Rolle der Prozessführung und Moderation getrennt wird, damit sich die dafür Zuständigen auf ihre Aufgaben fokussieren können. Deshalb wird in der Stadt Zürich wie auch andernorts in solchen Fällen die Prozessführungs- und Moderationsrolle standardmässig an spezialisierte externe Auftragnehmende vergeben. Bei gewissen Vorhaben ist es zudem zielführend, externe Fachleute hinzuzuziehen, um im Rahmen von Mitwirkungsveranstaltungen spezifische Fragen und Themen zu klären oder zu vertiefen. Die federführenden Dienstabteilungen entscheiden individuell und fallweise, ob und in welchem Umfang der Beizug externer Fachpersonen für ihr Projekt sinnvoll ist.

Fragen 8-13

Wie viele solcher Veranstaltungen, nach Mitwirkungsverfahren, Echoräumen und Informationsveranstaltungen aufgegliedert, hat die Stadt in den vergangenen fünf Jahren zu welchen Themen durchgeführt? Wir bitten um eine tabellarische Auflistung.



Wie viel internes und wie viel externes Personal wurde pro Thema rekrutiert? Wir bitten um eine tabellarische Auflistung.

Wie hoch waren pro Thema die Kosten für das interne und wie hoch für das externe Personal inklusive deren weiteren Aufwände (wie Anfahrt, Kost und Logis sowie weitere Spesen, welche die Stadt vergütet hat)? Wir bitten um eine tabellarische Auflistung.

Wo fanden die einzelnen Veranstaltungen statt? Wie hoch waren die Mietkosten? Wie hoch waren die Kosten für Aperos etc.? Wir bitten um eine tabellarische Auflistung.

Zu welchen Uhrzeiten und mit wie vielen Teilnehmenden fanden die Veranstaltungen statt? Wie hoch war die Erwartung an die Teilnehmenden hinsichtlich zeitlicher Mitarbeit? Wir bitten um eine tabellarische Auflistung.

Wie hoch waren die jeweiligen effektiven Kosten im Vergleich zum Budget? Wir bitten um eine tabellarische Auflistung.

Wie eingangs beschrieben, gelangen informelle Partizipationsprozesse in verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung zu unterschiedlichen Themen und Fragestellungen zum Einsatz. Planung und Durchführung liegen dabei immer in der Zuständigkeit der federführenden Dienstabteilung. Die geforderten Angaben werden nicht zentral erfasst. Die Erstellung einer tabellarischen Auflistung mit den geforderten Angaben ist mit verhältnismässigem Aufwand nicht zu leisten.

Einen vertieften Einblick in Anlass, Form, Mehrwert und Kosten von zehn ausgewählten informellen Partizipationsprozessen gibt der erwähnte Bericht «Partizipationsprozesse» (Beilage zu GR Nr. 2020/197). Mit der Schaffung des städtischen Partizipationsportals «Mitwirken an Zürichs Zukunft» (STRB Nr. 827/2022; mitwirken.stadt-zuerich.ch/) sind jetzt alle grösseren laufenden und abgeschlossenen informellen Mitwirkungsverfahren der Stadt auf einer Website zu finden.

Frage 14

Auf welchen Konten werden solche Veranstaltungen budgetiert?

Die Budgets für die Partizipationsprozesse werden im Rahmen der jeweiligen Projekte durch die federführenden Dienstabteilungen erstellt. Die Aufwände namentlich für Raummiete, Technik, Honorare für die Moderation und Catering werden auf den entsprechenden Konten gemäss den geltenden Budgetierungsregeln veranschlagt.

Frage 15

Die Informationsveranstaltung zur Velovorzugsroute Wollishofen zog harsche Kritik aus der Bevölkerung nach sich. Wie geht die Stadt mit solchen negativen Rückmeldungen aus der Bevölkerung um? Wie ist jeweils das weitere Vorgehen in solchen Fällen und ist die Stadt der Bevölkerung gegenüber kompromissbereit? Wenn ja, bei welchen Interessen ist die Stadt kompromissbereit und bei welchen nicht? Wenn nein, wieso führt die Stadt dann überhaupt solche Veranstaltungen durch, wenn die Meinung der Quartierbevölkerung für den Stadtrat gar nicht relevant ist und Konzepte so oder so umgesetzt werden?



Im Januar 2023 und im April 2024 wurde die Bevölkerung in Wollishofen von der Stadt über die geplante Velovorzugsroute an der Tannenrauchstrasse und der Kilchbergstrasse informiert. Ziel dieser Veranstaltungen waren sowohl die Information als auch der aktive Dialog mit der Bevölkerung. Die beiden Informationsveranstaltungen fanden im Rahmen der Planauflagen nach § 13 und § 16 des Strassengesetzes statt. Die Einwendungen, die die Stadt bei der Planauflage nach § 13 Strassengesetz im Anschluss an die erste Informationsveranstaltung erhielt, wurden in einem Bericht mit Begründung beantwortet.

Im Herbst 2020 hat die Zürcher Stimmbevölkerung die Initiative «Sichere Velorouten für Zürich» mit 70,5 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Daraus entstand der Auftrag an die Stadtverwaltung, ein Routennetz zu erarbeiten und auf Quartierstrassen umzusetzen. Diese Routen finden sich auch im kommunalen Richtplan Verkehr wieder, der am 28. November 2021 vom Stimmvolk angenommen wurde. Die beiden Volksentscheide umzusetzen ist der Auftrag der Stadt.

In der Ausgestaltung der einzelnen Routen sind Kompromisse möglich. So steht beispielsweise die Planauflage nach § 16 Strassengesetz derzeit noch aus. An der Informationsveranstaltung im April 2024 informierten die Stadträtinnen Karin Rykart und Simone Brander sowie die Projektleitenden erneut transparent und proaktiv über die geplante Velovorzugsroute. Aufgrund der Rückmeldungen und diverser Diskussionen mit Anwohnenden wurde so beispielsweise entschieden, das Einbahnstrassensystem in der Kilchbergstrasse noch einmal grundsätzlich in Frage zu stellen und auch alternative Lösungsansätze zu eruieren. Dieser Prozess läuft derzeit.

Frage 16

Nach welchen Kriterien bemisst die Stadt In- und Output solcher Veranstaltungen?

Aufgrund der Vielfalt an Partizipationsprozessen mit unterschiedlichen Themen, Fragestellungen, Ausgangslagen und Zielsetzungen sind allgemeine, für die ganze Stadtverwaltung geltende Bewertungskriterien weder möglich noch sinnvoll. Wie die Planung und Durchführung der Partizipationsprozesse obliegt auch deren Evaluation der jeweils federführenden Dienstabteilung.

Frage 17

Es fällt auf, dass selbst aus dem gleichen Departement organisierte Echogruppen qualitativ sehr unterschiedlich arbeiten. Wie wird departementsintern aber auch stadtweit eine einheitliche Qualität der Mitwirkungsverfahren sichergestellt?

Das Ziel der Stadt sind professionell geführte und transparente Partizipationsprozesse. Einen Beitrag dazu leistet die erwähnte städtische «Checkliste Mitwirkungs- und Beteiligungsprozesse» (STRB Nr. 1015/2006). Sie zeigt auf, was in Vorbereitung und Durchführung solcher Prozesse zu beachten ist. Zudem tauschen sich die verschiedenen Dienstabteilungen, die Partizipationsprozesse durchführen, regelmässig aus und teilen ihre Erfahrungen und Erkenntnisse zu diesen Verfahren. Weiter lassen sich die Dienstabteilungen vor allem bei grösseren Mitwirkungsverfahren von Prozess- und Moderationsfachleuten beraten und unterstützen.



Frage 18

Welche Rückschlüsse zieht die Stadt aus ihren Veranstaltungen?

Aufgrund der Vielfalt an Partizipationsprozessen mit unterschiedlichen Themen, Fragestellungen, Ausgangslagen und Zielsetzungen lassen sich keine allgemeinen inhaltlichen Rückschlüsse ziehen. Mit Blick auf die Methode ist der Stadtrat wie eingangs erwähnt überzeugt, dass die informellen Partizipationsprozesse zur Verbesserung der Qualität sowie der Abstützung der ausgearbeiteten Lösungen beitragen. Er ist deshalb gewillt, die erforderlichen Ressourcen dafür bereit zu stellen.

Frage 19

Ab welcher prozentualen Beteiligung, bemessen anhand der Anzahl der offiziell angemeldeten Quartierbevölkerung, erachtet der Stadtrat eine Mitwirkung als aussagekräftig und repräsentativ?

Informelle Mitwirkungsprozesse sind keine formal-demokratischen Verfahren mit klaren Quoren und sie können diese formellen Verfahren auch nicht ersetzen oder übersteuern. Der Stadtrat erachtet informelle Partizipationsprozesse als aussagekräftig, wenn ein möglichst breites Spektrum an Interessen und Sichtweisen einbezogen wird und die von einem städtischen Vorhaben Betroffenen die Möglichkeit erhalten, ihre Bedürfnisse, Haltungen und Vorstellungen einzubringen. Dabei lässt sich der Kreis der von einem städtischen Vorhaben Betroffenen meist nicht trennscharf abgrenzen. Von einer formellen oder statistischen Repräsentativität kann bei informellen Mitwirkungsverfahren nicht gesprochen werden. Wie eingangs erwähnt, dienen sie der frühzeitigen Klärung und Sammlung von Anliegen und Ideen bei den von städtischen Vorhaben betroffenen Anspruchsgruppen, um eine hohe Qualität und eine gute Abstützung der städtischen Vorhaben sicherzustellen.

Frage 20

Welche konkreten Inputs von Teilnehmenden konnten bei den jeweiligen Veranstaltungen angenommen und umgesetzt werden?

Wie erwähnt, gelangen informelle Partizipationsprozesse in verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung zu unterschiedlichen Themen und Fragestellungen zum Einsatz. Planung, Durchführung und Evaluation liegen dabei immer in der Zuständigkeit der jeweils federführenden Dienstabteilung. Die Frage, welche konkreten Inputs von Teilnehmenden in den städtischen Partizipationsprozessen angenommen und umgesetzt wurden, kann nicht beantwortet werden, da diese Angaben nicht zentral erfasst werden. Die Erstellung einer entsprechenden Auflistung ist mit verhältnismässigem Aufwand nicht zu leisten.

Im Namen des Stadtrats Der Stadtschreiber Thomas Bolleter